



Schutz und Unterstützung von Opfern von Straftaten während der COVID-19-Pandemie – Austausch bewährter Verfahren im Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt, Cyberkriminalität und Hassverbrechen

(Informationen zusammengestellt vom Europäischen Netz für die Rechte der Opfer)

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Das vorliegende Dokument wurde vom Europäischen Netz für die Rechte der Opfer in Zusammenarbeit mit nationalen Experten erstellt. Es enthält eine Auswahl bewährter Verfahren, die von den Mitgliedstaaten seit April 2020 angewandt werden, und dient lediglich der Information. Das vorliegende Dokument ist weder für die Mitgliedstaaten noch für die Europäische Kommission in irgendeiner Weise verbindlich.

Dieser Haftungsausschluss gilt zusätzlich zum allgemeinen Haftungsausschluss unter https://e-justice.europa.eu/content_legal_notice-365-de.do?init=true.

<p align="center">ÖSTERREICH Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz</p>	<p align="center">Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten</p>
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<p>I. Die Website des Bundesministeriums für Justiz enthält eine Unterseite zu COVID-19 mit (i) allgemeinen Informationen zu Maßnahmen zu COVID-19 im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften, ii) Fragen und Antworten zu COVID-19 und iii) spezifischen Information zu Gesetzen, entsprechenden Änderungen und Erlässen im Zusammenhang mit COVID-19. Dort wird zudem auf Websites von anderen Ministerien und Nichtregierungsorganisationen verlinkt, auf denen über Themen im Zusammenhang mit COVID-19 aufgeklärt wird. https://www.justiz.gv.at/home/covid19~7a5.de.html</p> <p>II. Opferschutzorganisationen wurden in Bezug auf</p>

	Maßnahmen zu COVID-19 im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften beraten und werden diesbezüglich auf dem neusten Stand gehalten.
2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz	<p>I. Folgende Maßnahmen zu COVID-19 wurden nicht nur für Opfer von häuslicher Gewalt, Cyberkriminalität und Hassverbrechen eingeführt, sondern für Opfer jeder Art von Straftaten:</p> <p>i) Die Gerichte und Staatsanwaltschaften haben vom Bundesministerium für Justiz Leitlinien zu COVID-19 erhalten und wurden entsprechend ausgerüstet (Schutzmasken und Schutzvisiere, Schutzscheiben aus Plexiglas usw.);</p> <p>ii) Auch für Opfer wird entsprechende Ausrüstung zur Verfügung gestellt;</p> <p>iii) Den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird empfohlen, verstärkt auf Videokommunikationsdienste zurückzugreifen.</p> <p>II. Derzeit kann vom Bundesministerium für Justiz eine Zunahme der häuslichen Gewalt aufgrund fehlender gültiger Daten nicht verifiziert werden. Die Staatsanwaltschaften sind jedoch vorbereitet, falls es in den kommenden Wochen zu einer Zunahme kommen sollte.</p> <p>III. Aufgrund von Sensibilisierungsmaßnahmen in der Justiz werden Straftaten im Zusammenhang mit COVID-19 sorgfältig überwacht.</p>
3) Sonstige bewährte Verfahren	Zusätzliche Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung finden sich auf der Website des Europarats: https://www.coe.int/en/web/genderequality/promoting-and-protecting-women-s-rights

BELGIEN	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten	<ul style="list-style-type: none"> - Während in nicht dringenden Fällen Anzeigen online oder nach Terminvereinbarung erstattet werden können, rückt die Polizei dennoch aus, wenn dringender Handlungsbedarf besteht, etwa, wenn noch Spuren der Straftat vorhanden sind oder wenn der Täter noch anwesend ist. Über verschiedene Kanäle wird darüber informiert, wie Straftaten während der Pandemie zu melden sind. - In Bezug auf häusliche Gewalt haben die lokalen Polizeidienste zudem die verschiedenen auf diesem Gebiet tätigen Vereinigungen kontaktiert und ihnen mitgeteilt, dass Opfer nicht zögern sollten, zur Polizei zu gehen.

	<p>- Opfern häuslicher Gewalt steht ein neues Instrument (das aus dem Vereinigten Königreich stammt) zur Verfügung, das bei verschobenen Anhörungen nützlich sein kann. In Zeiten von COVID-19 ist es möglich, dass Anhörungen (aus verschiedenen Gründen) verschoben werden. Dieses Instrument könnte dabei helfen, sicherzustellen, dass Fakten und Erinnerungen nicht verloren gehen. Es wird derzeit von der föderalen Polizeidirektion für Verhaltenswissenschaften in den belgischen Kontext übersetzt und dürfte bald einsatzfähig sein.</p>
<p>2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<p>- Für Opfer jeder Art von Straftaten laufen die regulären Dienste der (gerichtlichen) Opferbetreuung während der Pandemie unterbrechungsfrei weiter. Die Leistung von Unterstützung und Hilfe erfolgt nun jedoch telefonisch, per Post oder im Wege schriftlicher Informationen. Bei Bedarf sind auch Videokonferenzen möglich.</p> <p>- <u>Inbesondere für Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle beteiligten Akteure (Polizeidienste, Vermittlungsstellen für sexuelle Übergriffe, gerichtliche Stellen der Opferbetreuung, Opferschutzvereine, gerichtliche Familienzentren usw.) haben proaktiv Kontakt zu „bekannten“ Opfern aufgenommen, um deren weitere Betreuung zu gewährleisten, und festgelegt, wie auf sichere Weise erneuter Kontakt zu den Opfern aufgenommen werden kann; • Ausweitung des Kontakts mit den Opfern per Telefon und Videokonferenz; • Ausweitung der Öffnungszeiten und der Verfügbarkeit über Chats und Beratungs-Hotlines; • Erhöhung der verfügbaren Plätze in Notunterkünften (und Berichterstattung darüber in der Presse); • Einbeziehung der Zivilgesellschaft: In Zusammenarbeit mit dem Hotelgewerbe wurden in Hotels zusätzliche sichere Plätze für Opfer häuslicher Gewalt eingerichtet, und Opferschutzorganisationen haben mit den Apothekerverbänden ein Code-Wort („Maske 19“) vereinbart, das Opfer benutzen können, um Hilfe zu erhalten. Apotheken, in denen Opfer eine „Maske 19“ „bestellen“, haben Anweisungen dazu erhalten, was sie tun müssen, um eine Verbindung zwischen Opferschutzorganisation und Opfer herzustellen, damit dem Opfer auf sichere Weise geholfen wird (siehe Informationsblatt hier); • Stärkung der Beratungs-Hotline für Opfer häuslicher Gewalt – 1712 (www.1712.be) und 0800 30 030

	<p>(www.ecouteviolencesconjugales.be), für Opfer sexueller Gewalt – Chat-Team der Vermittlungsstellen für sexuelle Übergriffe</p> <p>(http://www.seksueelgeweld.be/www.violencessexuelles.be) , 0800 98 100 (www.sosviol.be) und des flämischen Chat-Dienstes „Nu praat ik erover“ (www.nupraatikerover.be) für Online-Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, sowie der allgemeinen Beratungs-Hotline Tele-Onthaal (www.tele-onthaal.be) und Awel (www.awel.be), Télé-accueil (www.tele-accueil.be) sowie Ecoute-enfants (www.103ecoute.be) und Telefonhilfe (http://www.telefonhilfe.be/home/);</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überwachung dieser Beratungs-Hotlines, um schnell auf die Nachfrage reagieren und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können. <p>- <u>Für Opfer von Cyberkriminalität:</u> Auf der offiziellen Website https://www.safeonweb.be/actueel des belgischen Zentrums für Cybersicherheit werden Warnungen vor Fehlinformationen über COVID-19, der Verbreitung von Viren und Viren mit Lösegeldforderungen (Ransomware), falschen Web-Shops, Phishing usw. veröffentlicht. Auf der Website werden Präventivmaßnahmen erläutert und die Bevölkerung aufgefordert, verdächtige Mitteilungen über die generische E-Mail-Adresse verdacht@safeonweb.be zu melden. Diese Warnungen werden zudem auf den Websites der Polizeikräfte usw. veröffentlicht.</p> <p>- <u>Für Opfer von Hassverbrechen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die nationale Gleichbehandlungsstelle Unia hat im Kontext der COVID-19-Krise ein Dokument für Opfer von potenziellen Hassverbrechen oder Diskriminierung ausgearbeitet. In diesem Informationsblatt gibt Unia den Opfern einige sehr gezielte Informationen über die geltenden Rechtsvorschriften an die Hand sowie darüber, welche Schritte sie in einer bestimmten Situation unternehmen können, wenn ein bestimmtes Verhalten nicht den geltenden Rechtsvorschriften entspricht usw. • Mehrere lokale Polizeizonen haben die bürgernahe Polizeiarbeit verstärkt und pflegen sehr enge Beziehungen zu den verschiedenen Gemeinschaften: <p><i>Lokale Polizeizone Antwerpen</i></p> <p>Die lokale Polizeizone Antwerpen möchte durch ihre aktive und tägliche Präsenz Hassverbrechen (oder andere</p>
--	--

	<p>Zwischenfälle) so weit wie möglich eindämmen. Sie hat zahlreiche proaktive Maßnahmen zur Verhinderung bestimmter Zwischenfälle eingeführt und versichert, dass sie bei Zwischenfällen sehr schnell reagieren kann. Die lokale Polizeizone von Antwerpen hat unter anderem die folgenden Initiativen ins Leben gerufen:</p> <p>Glaubensgemeinschaften: Gebetsstätten und andere Orte werden regelmäßig besucht, um den Dialog aufrechtzuerhalten. Die Polizei arbeitet eng mit anderen Stellen (INTEL und Ordnungsämtern) zusammen, um einen guten internen Informationsfluss zu gewährleisten und rasch auf spezifische Trends reagieren zu können.</p> <p>LGBTIQ+-Gemeinschaft: Die Polizei erreicht diese Gemeinschaften über die Zivilgesellschaft („The Pink House“ in Antwerpen), und sie sichert ihre elektronische Präsenz per Videoanruf oder E-Mail zu.</p> <p>Schwarzafrikanische Gemeinschaft: Die Polizei hat sich zu Beginn der Krise an diese Gemeinschaft gewandt. Es wurden keine Zwischenfälle gemeldet, enge Beziehungen zu dieser Gemeinschaft werden jedoch aufrechterhalten.</p> <p>Weitere Informationen über die Arbeit der lokalen Polizeizone von Antwerpen während der COVID-19-Krise bietet ein Podcast: https://soundcloud.com/user-487597849/podcast-4-politiezone-antwerpen-tijdens-de-covid-19-crisis.</p> <p><i>Lokale Polizeizone Charleroi</i> Die lokale Polizeizone Charleroi organisiert regelmäßige Besuche bei den Vertretern der Moschee in Charleroi, um den Dialog aufrechtzuerhalten. Außerdem ist in jedem Distrikt pro Schicht ein Polizeibeamter anwesend, der mit der Bearbeitung von Fällen von Hassverbrechen vertraut ist, um dafür zu sorgen, dass dieses Thema weiterhin besondere Beachtung findet.</p>
<p>3) Sonstige bewährte Verfahren</p>	<p>Für Opfer häuslicher Gewalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rasche Einrichtung von Taskforces, um Maßnahmen abzustimmen und sicherzustellen, dass häusliche Gewalt für alle beteiligten Akteure (Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter, Hilfssektor) eine noch höhere Priorität erhält, wobei die spezifischen Alltagsbedingungen, die sich aus den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie ergeben, berücksichtigt werden;

	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige breit angelegte Informationskampagnen über verschiedene Kanäle über das Angebot für Opfer häuslicher Gewalt, damit die Opfer wissen, dass Hilfe verfügbar ist und sie diese Hilfe auf sichere Weise in Anspruch nehmen können; - Einrichtung spezieller Unterseiten auf den Websites zu den spezifischen Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt während der Pandemie, z. B. www.slachtofferzorg.be/coronavirus, victimtimes.be: http://www.victimtimes.cfwb.be/professionnels0/covid-19-liens-utiles/ und http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-71/211_read-60142/; - Regelmäßige Kampagnen über verschiedene Kanäle, um ein möglichst großes Publikum erreichen zu können, z. B: <ul style="list-style-type: none"> • Plakate, die daran erinnern, dass Unterstützungsdienste während der Ausgangsbeschränkungen weiterhin verfügbar sind (Link); • Informationen zum Thema häusliche Gewalt (Video, allgemeine Website victimtimes.be, Website der Region Wallonien, Website der „Direction Egalité des chances“ der Französischen Gemeinschaft und andere Websites sowie Fernsehen, Radio, Internet und soziale Medien); • Die Beratungs-Hotline 1712 hat ein Poster mit Tipps zur Verhinderung der Eskalation von Gewalt in der Familie erstellt, auf der auch die Nummer der Beratungs-Hotline sowie die wichtigsten Notrufnummern angegeben sind (Link); • Die Beratungs-Hotline 1712 hat eine Kampagne mit dem Titel „Bang om in uw kot te blijven?“ (Angst zu Hause zu bleiben?) gestartet. Mit dieser Kampagne sollen die Menschen ermutigt werden, sich bei Fragen zu häuslicher Gewalt an die Beratungs-Hotline zu wenden. In den sozialen Medien wird mehrere Wochen lang ein Video ausgestrahlt (Link) und zusätzlich werden Kampagnenplakate (Link) über verschiedene Kanäle in Umlauf gebracht.
--	--

TSCHECHISCHE REPUBLIK	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<p>Die Kommunikation mit Opfern erfolgt während der Pandemie meist online oder per Telefon. Die Opferberatungsstellen haben auf diese Weise den Umfang ihrer Beratung erweitert. Die Beratungs-Hotline 116006 verzeichnete einen Anstieg der Anrufe im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt (in den ersten zwei Wochen des wegen der Pandemie ausgerufenen Notstands gingen 72 Anrufe ein, in den nachfolgenden zwei Wochen waren es bereits 129 Anrufe).</p>
<p>2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<p>Einige der Opferberatungsstellen in der Tschechischen Republik leiteten eine Zusammenarbeit mit der Vodafone Foundation ein, die eine kostenlose App mit dem Namen „Bright Sky“ für (potenzielle) Opfer häuslicher Gewalt und ihre Angehörigen entwickelt hat. Diese App enthält alle notwendigen Informationen, eine Maschine für die Risikobewertung, eine Datenbank relevanter Unterstützungsdienste sowie eine Funktion zur Aufzeichnung von Beweisstücken usw. Da es sich um eine App für Mobiltelefone handelt, kann sie auch während der Quarantänezeit ein nützliches Hilfsmittel sein.</p>
<p>3) Sonstige bewährte Verfahren</p>	<p>Eine Nichtregierungsorganisation, die Opfer häuslicher Gewalt unterstützt, führte eine Kampagne durch, um Postboten und Mitarbeiter von Zustelldiensten, die möglicherweise mit Opfern häuslicher Gewalt, die in ihren Häusern „gefangen“ sind, in Kontakt kommen, darüber zu informieren, wie sie mögliche Fälle häuslicher Gewalt erkennen und wie sie helfen können, einschließlich Informationen über eine mögliche Empfehlung der App „Bright Sky“.</p>

ZYPERN	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<p>Das Büro zur Bekämpfung der Cyberkriminalität der zyprischen Polizei betreibt eine Website (https://cyberalert.cy), über die Opfer von Cyberkriminalität online Anzeige erstatten können.</p>
<p>2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<p>Auf der oben erwähnten Website werden Sicherheitswarnungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie veröffentlicht (z. B. über gefälschte Nachrichten, Apps oder Websites, Finanzbetrug im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesundheitskrise sowie darüber, wie Cyberkriminelle von der COVID-19-Krise profitieren). Ferner informiert die Website die Öffentlichkeit über Beratungswarnungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die von Europol, Interpol und dem FBI herausgegeben werden.</p> <p>Die Polizei prüft und bearbeitet sämtliche Fälle häuslicher Gewalt und ergreift alle Maßnahmen, die im jeweiligen Fall erforderlich sind, einschließlich der Beantragung von Schutzanordnungen für die Opfer bei den Gerichten (während der Pandemie funktionieren die Gerichte in Zypern im Hinblick auf die Verhandlung schwerer und dringender Fälle normal).</p> <p>In Anbetracht der erhöhten Risikofaktoren für Frauen und Kinder (soziale Distanzierung, Isolation zu Hause allein mit dem Täter) hat die Polizei weitere Schritte unternommen, um die Opfer unter diesen Umständen wirksam zu schützen. Dazu gehört Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wurde ein polizeiinternes Rundschreiben (des Polizeichefs) herausgegeben, das sich an Polizeibeamte richtet, die an vorderster Front, insbesondere in den örtlichen Polizeidienststellen und der bürgernahen Polizeiarbeit, tätig sind, um sie auf diese Punkte aufmerksam zu machen; • Bestimmte bereits angestoßene Verfahren zur Einführung neuer Technologien zugunsten der Opfer von Gewalt in der Familie und gefährdeter Frauen wurden beschleunigt; • Was die Videoaufzeichnungen von Aussagen von minderjährigen Opfern häuslicher Gewalt betrifft, so wurden angesichts der Tatsache, dass die dazu verwendeten Räume bisweilen recht klein sind,

	besondere Vorkehrungen getroffen, sodass in allen Fällen der vorgeschriebene Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
3) Sonstige bewährte Verfahren	Im Allgemeinen verfährt die Polizei bei der Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt und allen anderen gemeldeten (Zwischen-)Fällen so, dass die speziellen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 vollständig eingehalten werden (Verwendung von Schutzausrüstung in den Dienststellen und anderen Räumlichkeiten der Polizei, Verwendung von Desinfektionsmitteln, Temperaturmessung usw.).

FINNLAND	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<p>Die Informationen zu COVID-19 auf den Websites der Notunterkünfte und der Beratungs-Hotline Nollalinja werden aktualisiert. Nollalinja ist eine landesweite, gebührenfreie Beratungs-Hotline für alle, die in einer engen Beziehung Gewalt oder die Androhung von Gewalt erlebt haben. Sie ist 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche besetzt.</p> <p>(https://www.nollalinja.fi/in-english/ https://www.nollalinja.fi/turvakoti/ https://thl.fi/en/web/thlfi-en/services/special-government-services-in-social-welfare-and-health-care/shelters-for-victims-of-domestic-violence)</p> <p>Über die sozialen Medien wird darüber informiert, dass Opferbetreuungsdienste trotz COVID-19 weiterhin verfügbar sind. Im Rahmen der von der Stadt Helsinki auf den Weg gebrachten Kampagne „Familienfrieden“ (perherauhanjulistus.fi) wurde eine Website erstellt, auf der zahlreiche Organisationen aufgeführt sind, die Hilfe und Unterstützung für Opfer häuslicher Gewalt und Menschen in anderen Krisensituationen leisten. Die Kampagne wurde aktiv durch Fernsehspots beworben.</p>
<p>2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<p>Die Beratungs-Hotline und die Notunterkünfte gelten als kritische Dienste und sind rund um die Uhr besetzt bzw. geöffnet. Sie sind auf den Betrieb während der COVID-19-Pandemie sowie auf verschiedene Situationen (Personen in Quarantäne, zu einer Risikogruppe gehörende Personen, infizierte Personen) vorbereitet. Viele der Notunterkünfte sind in der Lage, Opfer aufzunehmen, die COVID-19 haben könnten oder zu einer Risikogruppe gehören. Darüber hinaus wurde ein Plan aufgestellt, wie das Netz der Notunterkünfte genutzt werden kann, wenn ein Opfer eine andere Unterkunft finden muss.</p> <p>Es wird dafür gesorgt, dass die Beratungs-Hotline Nollalinja stets ausreichend besetzt ist. Die Beratungs-Hotline und das Netz der Notunterkünfte verfügen über aktuelle Informationen (Datenbank) über freie Plätze für Familien.</p> <p>Zur Beratung werden erfolgreich verschiedene Arten der Fernkommunikation genutzt. Bei der finnischen Opferhilfe-Stelle (Rikosuhripäivystys, RIKU) werden am häufigsten die Beratungs-Hotline 116 006, der Chat-Dienst (RIKUchat) und Videokonferenzen genutzt. Auch E-Mails werden gern genutzt, da die Hilfesuchenden so zeitlich flexibler sind und kommunizieren können, wenn es für sie passt, z. B. wenn der Täter nicht anwesend</p>

	<p>ist. Bei der RIKU kamen alle vorstehend genannten Methoden zur Fernunterstützung schon vor der Pandemie zum Einsatz.</p>
<p>3) Sonstige bewährte Verfahren</p>	<p>Das finnische Institut für Gesundheit und Wohlfahrt (THL) ist zuständig für die Organisation der Notunterkünfte und der Beratungs-Hotline Nollalinja für Opfer häuslicher Gewalt. Von den Notunterkünften und der Beratungs-Hotline Nollalinja werden laufend quantitative und qualitative Daten erhoben.</p> <p>Es wurden Leitlinien für das Wohlergehen und die Gesundheit in Gemeinden während der COVID-19-Pandemie aufgestellt. Diese enthalten Informationen darüber, wie die Gemeinden auf die Bedürfnisse von Menschen eingehen können, die unter häuslicher Gewalt leiden. (https://thl.fi/fi/web/hyvinvoinnin-ja-terveyden-edistamisen-johtaminen/ajankohtaista/hyvinvoinnin-ja-terveyden-edistaminen-kunnassa-koronaepidemiaan-aikana?fbclid=IwAR2ljyEfiITUSDq9jcU8Ixcxut4hjh0OSxky_cStpbwrU1EvWCCvMiHFxE0)</p> <p>Das THL hat nationale Empfehlungen für alle Notunterkünfte im Land ausgesprochen, um sicherzustellen, dass Opfer trotz COVID-19 die Hilfe erhalten, die sie benötigen.</p>

FRANKREICH	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<p>➤ <u>Kommunikation mit Opfern</u></p> <p>Eine Informationskampagne über Melde- und Schutzmechanismen läuft derzeit, insbesondere im Hinblick auf häusliche Gewalt, Gewalt gegen Minderjährige und spezifische Gruppen wie LGBT-Personen. Das Justizministerium beteiligt sich an dieser Kampagne, indem es auf seinen Websites (http://www.justice.gouv.fr/ und https://www.justice.fr) Informationen über die Meldung¹ und den Schutz² sowie über die Arbeitsweise der Gerichte während der Pandemie bereitstellen.³ Auf lokaler Ebene haben Vereinigungen, die sich für die Unterstützung von Opfern einsetzen, auch Kommunikationsaktivitäten in den lokalen Medien durchgeführt.</p> <p>➤ <u>Meldung von Straftaten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Während des Lockdown dürfen Opfer ihre Wohnung verlassen, um Straftaten zu melden; ✓ Online-Plattformen zur Meldung von Straftaten sind trotz der Gesundheitskrise weiterhin aktiv, insbesondere in den Bereichen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt (https://arretonslesviolences.gouv.fr/, mit Chat-Funktion) oder Cyberkriminalität (https://www.internet-sigalement.gouv.fr/); ✓ Ende April wurde eine App mit dem Namen „FLAG!“ gestartet. Dabei handelt es sich um eine kostenfreie, anonyme Meldeplattform, die auf Android und iOS verfügbar ist, und sich an Opfer und Zeugen physischer oder verbaler Gewalt gegen LGBT-Personen sowie an Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt, insbesondere bei LGBT-Paaren, richtet; https://www.flagasso.com/application-flag.html ✓ Auf lokaler Ebene sind spezifische neue Mechanismen geschaffen worden: das „Sprecher“-Protokoll, das es einer Vertrauensperson ermöglicht, mit dem Einverständnis des Opfers Informationen über dessen Situation an spezialisierte Fachleute weiterzugeben, die sich dann mit dem Opfer zwecks Betreuung und Beratung in Verbindung setzen (<a 112="" 408="" 788="" 806"="" data-label="Footnote" href="http://www.ille-et- </td> </tr> </tbody> </table> </div> <div data-bbox="> <p>¹ https://www.justice.fr/info-enfance-danger</p>

² <http://www.presse.justice.gouv.fr/communiqués-de-presse-10095/communiqués-de-2020-12975/enfance-en-danger-le-gouvernement-mobilise-33078.html>

<http://www.justice.gouv.fr/haute-fonctionnaire-a-legalite-femmes-hommes-12939/covid-19-et-auteurs-de-violences-intrafamiliales--33058.html>

<http://www.justice.gouv.fr/haute-fonctionnaire-a-legalite-femmes-hommes-12939/covid-19-adaptation-des-pratiques-et-dispositifs-exceptionnels-33079.html>

³ <https://www.justice.fr/info-coronavirus>

	<p>vilaine.gouv.fr/Actualites/Espace-presse/2020/Pas-de-confinement-pour-les-droits-des-femmes); die Möglichkeit, Gewalttaten im häuslichen Bereich per E-Mail oder über Facebook an den Staatsanwalt zu melden (http://www.ca-papeete.justice.fr/index.php?rubrique=68&article=33067);</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Während des Lockdown können Opfer von häuslicher Gewalt die Polizei und Gendarmerie per SMS an die Nummer 114 (die normalerweise für taube und schwerhörige Menschen reserviert ist) alarmieren; ✓ Mit der Apothekerkammer wurde ein Warnprotokoll eingerichtet, das es Opfern häuslicher Gewalt, auch minderjährigen Opfern, ermöglicht, Gewalttaten bei einem Apotheker zu melden. Auch Zeugen können häusliche Gewalt oder bedenkliche Situationen melden, damit die Polizei alarmiert werden kann (https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/Communiqués/Engagement-des-pharmacies-pour-permettre-l-accueil-des-victimes-de-violences-intrafamiliales).
<p>2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Beratungs-Hotlines für Gewalt gegen Frauen (3919) und gefährdete Kinder (119) wurden neu organisiert oder verstärkt, um den Anstieg der Anrufe zu bewältigen. Auch die Plattform für Opferhilfe (116006) ist in Betrieb; ✓ Lokale Vereinigungen im Bereich der Unterstützung der Opfer haben ihre Arbeitsweise angepasst und nutzen nun andere Kommunikationsmittel und nehmen proaktiv Kontakt zu den Opfern auf; ✓ Während des Lockdown betreiben Hilfsorganisationen Informations- und Hilfsschalter zum Thema häusliche Gewalt in Einkaufszentren (https://www.egalite-femmes-hommes.gouv.fr/points-daccompagnement-dedies-aux-femmes-victimes-de-violences-conjugales/); ✓ Die Verurteilung von Tätern häuslicher Gewalt und die Gewährleistung des Schutzes von Ehepartnern und Kindern wurden durch die im Zusammenhang mit der Gesundheitskrise erlassenen strafrechtlichen Weisungen als Prioritäten bekräftigt. Diesbezüglich wird unverzüglich und entschieden reagiert. Das Strafverfahren wurde angepasst, um den Erlass von Schutzanordnungen zu ermöglichen und die Kontinuität der bereits erlassenen Anordnungen zu gewährleisten (http://www.justice.gouv.fr/art_pix/fiche_technique_ordonnance_de_protection_22_04_2020.pdf); ✓ Anfang April wurde eine Beratungsplattform eingerichtet, die helfen kann, wenn gewalttätige Partner aus dem Haushalt entfernt werden sollen

	<p>(http://www.justice.gouv.fr/art_pix/Fiche_pratique_eviction_MJ_SDFE.pdf – E-Mail:eviction@groupe-sos.org).</p>
<p>3) Sonstige bewährte Verfahren</p>	<p>✓ Im April wurde vom Conseil national des barreaux (nationaler Rat der Rechtsanwaltskammern) eine Telefonplattform eingerichtet, um Fragen von Fachleuten zu beantworten, die sich um Opfer häuslicher Gewalt während der Ausgangsbeschränkungen kümmern, darunter insbesondere Apotheker, Ärzte, Polizisten, Gendarme und Beratungsverbände. Sie ermöglicht die Weiterleitung von Anträgen an einen Rechtsanwalt mit territorialer Zuständigkeit und die Erwirkung einer Schutzanordnung. Seit dem 11. April 2020 ist diese Nummer rund um die Uhr in Betrieb. Darüber hinaus haben mehrere Rechtsanwaltskammern eine spezielle Beratungs-Hotline für Opfer häuslicher Gewalt eingerichtet.</p>

DEUTSCHLAND	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<p><u>Supermarkt-Aktion „Zuhause nicht sicher?“:</u></p> <p>Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Rahmen der Initiative „Stärker als Gewalt“ vor kurzem eine deutschlandweite Supermarkt-Aktion gestartet. Ziel dieser Aktion ist es, Menschen, die häusliche Gewalt erfahren, sowie ihre Freunde und Familie über Hilfs- und Unterstützungsdienste zu informieren.</p> <p><u>Die Initiative „Stärker als Gewalt“ bietet Informationen zu Unterstützungsdiensten:</u></p> <p>Die Website der Initiative „Stärker als Gewalt“ (www.staerker-als-gewalt.de) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fasst bestehende Unterstützungsangebote für Frauen und Männer, die von Gewalt betroffen sind, zusammen und bietet praktische Lösungen und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung. Darüber hinaus bietet die Website aktuelle Informationen darüber, wo man während der COVID-19-Krise Hilfe und Unterstützung erhalten kann. Sie enthält einen Überblick über die wichtigsten (Krisen-)Unterstützungsdienste.</p> <p><u>Das Hilfefetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Nummer 0800 116 016 ist weiter in Betrieb</u></p> <p>Im Zuge der COVID-19-Krise setzt das Hilfefetelefon „Gewalt gegen Frauen“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird, alles daran, sein außerordentlich wichtiges Angebot aufrechtzuerhalten. Es bietet rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr Unterstützung und ist per Telefon, Chat oder E-Mail erreichbar. Mehr als 80 qualifizierte Mitarbeiterinnen bieten von Gewalt betroffenen Frauen sowie Menschen aus ihrem sozialen Umfeld und Fachleuten, die in diesem Bereich tätig sind, Hilfe und Beratung an. Die Unterstützung ist kostenfrei, anonym, vertraulich und in 18 Sprachen verfügbar. Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus stellt das Team des Hilfstelefon vor zusätzliche Herausforderungen. Es wird jedoch alles getan, um den weiteren Betrieb des Dienstes sicherzustellen.</p>
<p>2) Bewährte Verfahren</p>	<p>Zusätzliche Maßnahmen der deutschen Bundesregierung finden sich auf der Website des Europarats:</p>

<p>in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<p>https://www.coe.int/en/web/genderequality/promoting-and-protecting-women-s-rights</p>
<p>3) Sonstige bewährte Verfahren</p>	<p>Es sei darauf hingewiesen, dass die zu COVID-19 ergriffenen Maßnahmen wie Quarantäne, Selbstisolation und soziale Distanzierung eine besondere Belastung für Opfer darstellen, die durch terroristische und extremistische Anschläge, einschließlich Hassverbrechen, traumatisiert wurden. Oft sind sie heute mehr denn je auf professionelle psychologische Unterstützung angewiesen. Viele Verfahren zur Bereitstellung finanzieller, psychosozialer und psychologischer Unterstützung sind jedoch ausgesetzt oder verlangsamt worden. In Deutschland haben sich zentrale Anlaufstellen wie der Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland und die Opferbeauftragten in den einzelnen Bundesländern bei der praktischen Unterstützung und Betreuung von Opfern von Straftaten als sehr nützlich erwiesen. Zu den Aufgaben des Opferbeauftragten der Bundesregierung sowie der Opferbeauftragten der einzelnen Länder gehören die Kontaktvermittlung zu zuständigen Behörden, die direkte Kontaktaufnahme mit zuständigen Einrichtungen, um diese für die Bedürfnisse der Opfer zu sensibilisieren, und die Vermittlung von Opfern an lokale Hilfsorganisationen. Ferner betreut der Opferbeauftragte der Bundesregierung die Opfer der jüngsten Anschläge von Halle (Saale)/Landsberg und Hanau und ihre Angehörigen und bietet ihnen psychologische Unterstützung. Dazu wurde eine entsprechende Beratungs-Hotline eingerichtet.</p>

UNGARN	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<p>In der gegenwärtigen Situation werden in der Regel keine persönlichen Gespräche mit den Opfern geführt. Die Kommunikation erfolgt vielmehr telefonisch (über die kostenlose Beratungs-Hotline, die rund um die Uhr erreichbar ist), per Post oder auf elektronischem Wege (E-Mail, Facebook). Darüber hinaus können Opfer persönlich in den Opferbetreuungszentren vorstellig werden.</p>
<p>2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<p>Während der COVID-19-Pandemie sind die Opfer selbst immer stärker darauf bedacht, den persönlichen Kontakt auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. In diesem Sinne ist in der Notstandsregelung die Möglichkeit für Opfer vorgesehen, sich auf elektronischem Weg oder per Post an entsprechende Stellen zu wenden. Dementsprechend leisten die Psychologen der Opferbetreuungszentren emotionale Unterstützung auch per Telefon. Es sei darauf hingewiesen, dass die Unterstützung nicht nur Opfern von Straftaten, sondern Menschen in jeder Art von Krisensituation zur Verfügung steht.</p>
<p>3) Sonstige bewährte Verfahren</p>	<p>In Bezug auf häusliche Gewalt ist darauf hinzuweisen, dass Opferhilfe-Stellen, die Opferbetreuungszentren und die Beratungs-Hotlines Teil des Melde- und Vermittlungssystems sind, d. h. wenn Fälle häuslicher Gewalt bekannt werden, werden die zuständigen Behörden entsprechend unterrichtet.</p>

IRLAND	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<p>Es wurde eine Aufklärungskampagne gestartet, bei der Fernseh- und Radio-Werbespots sowie soziale und andere Medien genutzt werden, um Opfer häuslicher Gewalt darüber zu informieren, dass ihnen auch während der COVID-19-Pandemie entsprechende Dienste zur Verfügung stehen.</p> <p>Über die Kampagne sollen gleichermaßen Täter darauf aufmerksam gemacht werden, dass häusliche Gewalt auch während dieser Krise höchste Priorität im Zivil- und Strafrechtssystem haben wird.</p> <p>Diese Aufklärungskampagne wird partnerschaftlich von staatlichen Diensten und Gemeinde- und Freiwilligenorganisationen durchgeführt, die im Bereich der häuslichen Gewalt tätig sind. Weiterführende Informationen über die Organisationen, die an dieser Initiative beteiligt sind, sowie über die Dienste und die Art der Unterstützung für Opfer finden sich auf der neuen Website www.stillhere.ie.</p>
<p>2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<p>Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung hat in Partnerschaft mit anderen Strafjustizbehörden einen behördenübergreifenden Plan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt während der COVID-19-Beschränkungen entwickelt.</p> <p>Ferner leitet das Ministerium zusammen mit kommunalen und freiwilligen Unterstützungsdiensten für Opfer eine Kampagne zur Aufklärung über häusliche Gewalt während der COVID-19-Krise.</p> <p>Es wurden zusätzliche Mittel für in diesem Bereich tätige Organisationen, etwa lokale Dienste, Notunterkünfte und Krisenzentren für Vergewaltigungsopfer, zur Verfügung gestellt, um die bestehenden Dienste zur strafrechtlichen Unterstützung von Opfern von Straftaten zu fördern und</p>

	auszuweiten.
<p>3) Sonstige bewährte Verfahren</p>	<p>Die irische Polizei (An Garda Síochána) hat die „Operation Faoisimh“ ins Leben gerufen – eine proaktive Initiative, mit der sichergestellt werden soll, dass Opfer häuslicher Gewalt während der Krise unterstützt und geschützt werden, wobei Gewalt im häuslichen Umfeld weiterhin mit höchster Priorität behandelt wird und die Polizei sich telefonisch mit Opfern in Verbindung setzt, die in der Vergangenheit häusliche Gewalt angezeigt haben.</p> <p>Der Legal Aid Board, eine unabhängige, staatlich finanzierte Organisation, die Prozesskostenhilfe und Rechtsberatung in Zivilsachen bietet, räumt Fällen von häuslicher Gewalt und Kinderbetreuung Priorität ein. Jedes Zentrum ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar, und es wurde eine Beratungs-Hotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass Personen, die häusliche Gewalt erfahren, bei Bedarf umgehend Rechtsberatung und Rechtsvertretung vor Gericht erhalten.</p> <p>Der Gerichtsdienst (Court Service of Ireland) räumt Fällen von häuslicher Gewalt und Kinderbetreuung Vorrang ein, wobei in jedem Distrikt weiterhin ein Gericht zur Verhandlung von Anträgen auf Erlass einer Schutzanordnung, eines einstweiligen Betretungsverbots oder eines Notfall-Betretungsverbots geöffnet ist.</p> <p>Tusla, die Agentur für Kinder und Familie, bietet eine Reihe praktischer Unterstützungsdienste, unter anderem in Bezug auf die Finanzierung, die Ermittlung zusätzlicher Unterkunftskapazitäten und die Bereitstellung zusätzlicher IKT-Ressourcen.</p>

ITALIEN	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<p>1) Vom Büro des Premierministers – Abteilung Chancengleichheit wurde die gebührenfreie Nummer 1522 eingerichtet, wozu es auch eine entsprechende App (https://play.google.com/store/apps/details?id=it.telefonorosa.app1522&hl=it) gibt, die über eine Chat-Funktion für Personen verfügt, die nicht sprechen können;</p> <p>2) Die Staatspolizei hat die App YouPOL auch für Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zur Verfügung gestellt (poliziadistato.it).</p>
<p>2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<p>1) In Bezug auf die Rechtsprechungstätigkeit: Gemäß Artikel 83 des Gesetzesdekrets 18/20 sind Verfahren zum Erlass von Schutzanordnungen gegen Gewalt in der Familie im zivilen Sektor und Verfahren zur Bestätigung der Festnahme und Inhaftierung in Strafsachen von der Aussetzung der Rechtsprechungstätigkeit ausgenommen;</p> <p>2) Die Spezialisten der Postpolizei (Centro nazionale anticrimine informatico per la protezione delle infrastrutture critiche (nationales Zentrum zur Bekämpfung von Cyberkriminalität zum Schutz kritischer Infrastrukturen), CNAIPIC) betreiben einen 24-Stunden-Dienst, um Online-Betrügereien und das Versenden von Malware zur Fernsteuerung von Computern zu blockieren und Millionen von Menschen zu schützen, die in Italien von zu Hause aus arbeiten und viel mehr als herkömmliche Computer und Smartphones nutzen;</p> <p>3) Das Rundschreiben vom 21. März 2020: Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Chancengleichheit und Familie hat das Innenministerium die Präfekten dazu aufgefordert, Unterkunftsmöglichkeiten ausfindig zu machen, und zwar indem sie von der ihnen durch das Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17. März 2020 übertragenen Befugnis Gebrauch machen, Hotels oder andere Gebäude anzuweisen, Frauen aufzunehmen, die Opfer von Gewalt geworden sind und denen der Zutritt zu Interventionszentren aus gesundheitlichen Gründen verwehrt ist (https://www.interno.gov.it/it/notizie/donne-vittime-violenza-prefetture-campo-garantire-lospitalita); Mit dem anschließenden Rundschreiben vom 17. April 2020 fordert das Innenministerium zur Einrichtung einer Kontaktstelle auf, über die deren Leiter direkt mit Gewaltopfern in Kontakt treten können, um diese aufzunehmen und um sowohl kritische Probleme bei der Aufnahme zu</p>

	<p>melden als auch, in ständiger Verbindung mit den Stadtverwaltungen, die tatsächliche Inanspruchnahme der neuen Unterkunftsmöglichkeiten zu fördern; https://www.interno.gov.it/sites/default/files/modulistica/covid_ii_circolare_vittime_violenza.pdf)</p> <p>4) Am 2. April 2020 unterzeichnete der Minister für Chancengleichheit einen Beschluss über die Zuweisung von Mitteln zur Bekämpfung von Gewalt in Höhe von 30 Mio. EUR. Die Maßnahme wurde in Anbetracht der COVID-19-Krise beschlossen und ermöglicht die Freigabe der den Regionen bereits zugewiesenen Mittel im Rahmen eines Dringlichkeitsverfahrens. Der Beschluss sieht vor, dass die Summe von 10 Mio. EUR in erster Linie dazu zu verwenden ist, die Initiativen zur Bewältigung der COVID-19-Krise der Interventionszentren und Einrichtungen, die Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, zu unterstützen;</p> <p>5) Zwischen dem Ministerium für Chancengleichheit und dem Apothekerverband wurde vereinbart, dass Apotheken Plakate mit Informationen zu der gebührenfreien Rufnummer 1522 und mit Hinweisen auf die YouPOL-App der Staatspolizei aushängen.</p>
<p>3) Sonstige bewährte Verfahren</p>	<p>1) Vom Gericht in Rom wurde festgelegt, dass Strafverfahren im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt vorrangig zu behandeln sind;</p> <p>2) Der Staatsanwalt von Trient hat eine Richtlinie erlassen, in der die Polizei aufgefordert wird, Fälle von häuslicher Gewalt angesichts der aufgrund des COVID-19-Notstands verhängten Ausgangsbeschränkungen besonders aufmerksam zu beobachten und dafür zu sorgen, dass Straftäter aus dem entsprechenden Haus entfernt werden;</p> <p>3) Der Staatsanwalt von Tivoli informierte über die Möglichkeiten für Opfer von häuslicher Gewalt zur Kontaktaufnahme mit Fachpersonal (telefonisch oder über Skype).</p>

NIEDERLANDE	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Opfer häuslicher Gewalt können in Apotheken mithilfe eines Code-Wortes („Maske 19“) um Hilfe bitten. Auf diesem Weg sollen Opfer, die während der Krise verstärkt Schwierigkeiten haben, einen sicheren Ort aufzusuchen, häusliche Gewalt leichter anzeigen können. Die entsprechende Apotheke wird dann dem geltenden Protokoll zu häuslicher Gewalt entsprechend agieren. https://www.knmp.nl/actueel/nieuws/nieuws-2020/huiselijk-geweld-melden-bij-apotheek-via-codewoord - Im Fernsehen, im Radio und in den sozialen Medien wurde eine spezielle Kampagne gestartet, um Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt auf eine spezielle Website der Regierung zu diesem Thema (www.ikdoeietstegenhuiselijkgeweld.nl) sowie auf die Telefonnummer der Organisation für häusliche Gewalt „Veilig Thuis“ aufmerksam zu machen; - Um Opfern die Anzeige häuslicher Gewalt zu erleichtern, insbesondere in Fällen, in denen der Täter ständig zu Hause ist, ist die Organisation für häusliche Gewalt „Veilig Thuis“ in bestimmten Regionen über WhatsApp oder Chat erreichbar. Die Chat-Funktion dürfte bald in mehr Regionen verfügbar sein. https://veiligthuis.nl/contact/
<p>2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Auch wenn die Schulen bis zum 11. Mai geschlossen waren, wurde von den Schulen eine Notfallbetreuung für Kinder von Arbeitnehmern in systemkritischen Bereichen sowie für Kinder eingerichtet, die sich in einer prekären häuslichen Situation befinden (einschließlich häuslicher Gewalt). - Die nationale Opferbetreuungsstelle „Slachtofferhulp Nederland“ hat in der Zeit, in der sich die Mitarbeiter in Heimarbeit befanden, die Möglichkeiten zur digitalen Kontaktaufnahme ausgeweitet (z. B. Telefon oder Chat). Die angebotenen Dienste blieben soweit wie möglich unverändert. https://www.slachtofferhulp.nl/coronavirus-covid-19/
<p>3) Sonstige bewährte Verfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die nationale Opferbetreuungsstelle (Slachtofferhulp Nederland) hat einen Dienst zur Unterstützung von Familienangehörigen von Personen eingerichtet, die an COVID-19 erkrankt sind und auf der Intensivstation liegen. Sie erhalten emotionale Unterstützung sowie praktische Hilfe und Ratschläge. https://www.slachtofferhulp.nl/emotionele-hulp/ic-

	<u>dienstverlening/</u>
--	---

PORTUGAL	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<p>Die portugiesische Regierung hat in Anbetracht des erhöhten Gewaltrisikos während der aufgrund von COVID-19 verhängten Ausgangsbeschränkungen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt ergriffen.</p> <p>1. Weite Verbreitung von Informationen über Unterstützungsdienste und Beratungs-Hotlines sowie Sicherheitshinweise und Warnungen (https://www.cig.gov.pt/2020/05/covid-19-seguranca-isolamento/):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Kampagne #SegurançaEmIsolamento in den sozialen Medien, im Fernsehen, im Radio und in der Presse, werden Opfer darauf hingewiesen, dass sie jederzeit um Hilfe bitten können, sowie über Hilfsdienste informiert und die Gemeinschaft aufgefordert, wachsam zu sein, zu helfen und Anzeige zu erstatten. Die Kampagne wurde in verschiedene Sprachen sowie in Gebärdensprache übersetzt; • Telefonische Kontaktaufnahme zu bestehenden Diensten in den einzelnen Distrikten und Gemeinden; • Sicherheitshinweise für Opfer häuslicher Gewalt während der Ausgangsbeschränkungen; • Aufforderung an Nachbarn, wachsam zu sein und zu helfen; • Aushang und Verteilung der oben genannten Informationen in Bereichen, die für die Öffentlichkeit weiterhin zugänglich sind, in Zusammenarbeit mit Vertriebsunternehmen, öffentlichen Verkehrsbetrieben, Tankstellen, Apotheken, Gemeinden usw. <p>2. Stärkung und Diversifizierung der Kanäle, über die Opfer Hilfe erhalten können: Verstärkung der Informations- und Unterstützungskanäle für Opfer durch die Kommission für Staatsbürgerschaft und Geschlechtergleichheit (Comissão para a Cidadania e a Igualdade de Género, CIG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationale Beratungs-Hotline: 800 202 148 (Gebührenfrei, rund um die Uhr erreichbar); • Neue E-Mail-Adresse: violencia.covid@cig.gov.pt (für Opfer und Fachleute); • Einrichtung eines neuen SMS-Dienstes (3060) durch die Vodafone Foundation, über den Opfer kostenfrei

	<p>und vertraulich per SMS um Hilfe bitten können.</p> <p>Portugal hat Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein für Cybersicherheit zu erhöhen und Cyberkriminalität vorzubeugen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Staatsanwaltschaft hat eine aktualisierte Broschüre veröffentlicht, die sich an Kinder und Jugendliche richtet und eine sicherere Nutzung des Internets fördern soll (http://cibercrime.ministeriopublico.pt/pagina/tu-e-internet-nova-edicao); • Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Kriminalpolizei haben die Leitlinien und Instrumente von Europol zur Cybersicherheit und zur Prävention von Cyberkriminalität verbreitet (http://cibercrime.ministeriopublico.pt/pagina/covid-19-global-online-safety-advice-parents und https://www.policiajudiciaria.pt/fichas-de-alerta-europol-o-novo-normal-pos-covid-19-guia-de-seguranca/); • Die Kriminalpolizei hat Warnungen in Bezug auf Online-Bedrohungen und Internet-Kriminalität im Kontext der COVID-19-Krise an die allgemeine Bevölkerung herausgegeben (https://www.policiajudiciaria.pt/alertas/).
<p>2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<p>Unterstützung für Opfer häuslicher Gewalt: Betrieb und Stärkung der Strukturen und Dienste zur Unterstützung von Opfern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Dienste zur Unterstützung, Unterbringung und Beförderung von Opfern, die vom nationalen Unterstützungsnetzwerk für Opfer häuslicher Gewalt bereitgestellt werden, werden als systemkritisch angesehen und bleiben weiterhin aktiv; • Unterstützung und verstärkte Koordination des nationalen Unterstützungsnetzwerks für Opfer häuslicher Gewalt durch die Kommission für Staatsbürgerschaft und Geschlechtergleichheit (CIG), die im Kontext des Notstands auch Empfehlungen ausspricht bzw. Klarstellungen bietet; • Eröffnung von zwei neuen Notunterkünften mit einer Kapazität von 100 Plätzen; • Festlegung eines speziellen Verfahrens zwischen der Kommission für Staatsbürgerschaft und Geschlechtergleichheit (CIG) und dem nationalen Institut

	<p>für medizinische Notfälle (Instituto Nacional de Emergência Médica, INEM) zur Reaktion auf vermutete Fälle von COVID-19 innerhalb des nationalen Unterstützungsnetzwerks für Opfer häuslicher Gewalt;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Dienste innerhalb des nationalen Unterstützungsnetzwerks für Opfer häuslicher Gewalt haben Notfallpläne (einschließlich Isolationsräume) und Aktionspläne mit dringenden Maßnahmen aufgestellt. Zu diesen dringenden Maßnahmen gehören etwa <ul style="list-style-type: none"> — die Einrichtung bzw. Stärkung von Instrumenten zur Fernkommunikation und Fernunterstützung wie Videoanruf, SMS, Messenger, WhatsApp und E-Mail; — die Förderung der Beratungs-Hotlines; — die verstärkte Fallüberwachung; — die Einrichtung eines Teams für dringende Anfragen und Situationen; — die persönliche Hilfe in dringenden Situationen, mit wechselnden Teams; — die enge Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Gemeinden, um in dringenden Fällen auf Wunsch Zuflucht bieten zu können. • Partnerschaften mit verschiedenen Einrichtungen und Unternehmen, um dafür zu sorgen, dass alle Dienste des nationalen Unterstützungsnetzwerks für Opfer häuslicher Gewalt auch während des Notstands weiterhin Zugang zu lebensnotwendigen Gütern und Ressourcen, etwa zu Lebensmitteln, Medikamenten, Körperpflegeprodukten, Reinigungsprodukten und IT-Ausstattung, haben.
<p>3) Sonstige bewährte Verfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kontext des Programms „Portugal 2020“ und als außergewöhnliche Maßnahme erfolgen Erstattungsentscheidungen automatisch 30 Arbeitstage nach Antragstellung durch den Begünstigten.

SLOWAKEI	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<p>Das Koordinierungsmethodische Zentrum für geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt (KMC) erstellt Plakate mit grundlegenden Informationen zu häuslicher Gewalt und den Kontaktmöglichkeiten (nationale Beratungs-Hotline für Frauen und für Kinder sowie andere Beratungs-Hotlines, die rund um die Uhr besetzt sind) zum Aushang in Geschäften. Das Polizeikorps erarbeitet derzeit eine App mit dem Namen „Pomáham chránit“, die es ermöglicht, Verbrechen über die App anzuzeigen, ohne einen Anruf tätigen zu müssen. Diese App ist noch nicht eingeführt worden.</p>
<p>2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<p>In der slowakischen Gesetzgebung sind keine Interventionszentren vorgesehen, die nach der Anzeige einer Straftat mit dem Opfer Kontakt aufnehmen. Als bewährtes Verfahren kann jedoch eine Initiative einer Nichtregierungsorganisation, des Centrum Slniečko in Nitra aufgeführt werden. Das Centrum Slniečko hat eine Vereinbarung mit dem Innenministerium der Slowakischen Republik, d. h. der Regionaldirektion der Polizei, die den Austausch von Kontaktinformationen der Opfer mit dem Centrum Slniečko ermöglicht. Nachdem ein Fall häuslicher Gewalt angezeigt und der Täter von der Polizei für zehn Tage der Wohnung verwiesen wurde, wird das Opfer gefragt, ob es damit einverstanden ist, seine persönlichen Daten an das Centrum Slniečko weiterzugeben. Wenn ja, kann das Centrum Slniečko das Opfer kontaktieren und Unterstützungsdienste anbieten. Gegenwärtig läuft eine Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Behörden, um dieses Modell in anderen Bezirken anzuwenden und die Zusammenarbeit zwischen Organisationen zur Opferbetreuung und Polizeikorps zu erleichtern.</p>
<p>3) Sonstige bewährte Verfahren</p>	<p>Die Präsidentin der Slowakischen Republik, Zuzana Čaputová, trat mehrmals öffentlich auf, um über häusliche Gewalt aufzuklären, wobei sie betonte, wie wichtig es ist, anderen zu</p>

	helfen und die Polizei zu rufen.
--	----------------------------------

SPANIEN	Bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten
<p>1) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Kommunikation mit Opfern und die Meldung von Straftaten</p>	<p>Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Minderjährige:</p> <p>Um weiblichen Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt mehr Schutz zu bieten, wurde die vom Innenministerium entwickelte App „AlertCops“ um eine SOS-Taste erweitert.</p> <p>Links: AlertCops – SOS-Taste https://alertcops.ses.mir.es/mialertcops/#page-top</p>
<p>2) Bewährte Verfahren in Bezug auf die Organisation von Unterstützung und Schutz</p>	<p>Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Minderjährige:</p> <p><i>Königliches Gesetzesdekret 12/2020 vom 31. März über dringende Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt</i></p> <p>Die von der spanischen Regierung beschlossenen Maßnahmen zur Bewältigung der durch COVID-19 verursachten Gesundheitskrise haben sich stark auf Bevölkerungsgruppen ausgewirkt, die besonders gefährdet sind und von der Regierung geschützt werden müssen, darunter Frauen und Minderjährige, für die die Gefahr, Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden, aufgrund der häuslichen Isolation besonders hoch ist, da sie ständig mit ihrem Aggressor zusammen sind.</p> <p>Link: https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2020-4209</p> <p><i>Handlungsleitfaden für Frauen, die während der häuslichen Isolation aufgrund des COVID-19-bedingten Notstands geschlechtsspezifische Gewalt erfahren – Ministerium für Gleichstellung:</i></p> <p>Link: https://violenciagenero.igualdad.gob.es/informacionUtil/covid19/GuiaVictimasVGCovid19.pdf</p> <p>Hassverbrechen:</p> <p>Der spanische Rat zur Beseitigung von rassistischer oder ethnischer Diskriminierung (Consejo para la Eliminación de la Discriminación Racial y Étnica) verabschiedete am 13. April 2020 die Empfehlung zu Vermeidung diskriminierender Haltungen und Diskurse im aktuellen Kontext der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Krise (Evitar actitudes y discursos discriminatorios en el actual contexto de crisis sanitaria, social y económica):</p> <p>http://www.mitramiss.gob.es/oberaxe/ficheros/documentos/Recomen</p>

	dacion-Consejo-COVID19.pdf
<p>3) Sonstige bewährte Verfahren</p>	<p>Allgemeine Unterstützung für Opfer von Straftaten:</p> <p>Opferhilfe-Stellen des Justizministeriums bieten Opfern von Straftaten während der COVID-19-Krise fortwährend Unterstützung und Hilfe – sowohl persönlich als auch telefonisch. Entsprechende Informationen in englischer Sprache bietet das Informationsblatt CRIME VICTIMS’ SUPPORT OFFICES (Opferhilfe-Stellen) des spanischen Justizministeriums.</p> <p>Cyberkriminalität:</p> <p>Das nationale Institut für Cybersicherheit (Instituto Nacional de Ciberseguridad, INCIBE) ist sich bewusst, dass die Isolation der Bevölkerung zur Eindämmung des Virus den Einsatz neuen Technologien den Weg geebnet hat – sowohl auf privater als auch auf beruflicher Ebene. Aus diesem Grund hat das INCIBE die Kampagne #CiberCOVID19 ins Leben gerufen, um potenzielle Opfer von Cyberkriminalität mit Beratung und Lösungsvorschlägen dabei zu unterstützen, ihre Cybersicherheit zu verbessern.</p> <p>Die Kampagne konzentriert sich auf drei Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz, • Unterhaltung und Bildung im Bereich Cybersicherheit, • Hilfe bei der Versicherung von Telearbeitsplätzen gegen Cyberangriffe. <p>Zusätzlich zu den Inhalten, die in sozialen Netzwerken und auf den Portalen des INCIBE veröffentlicht werden, steht den Opfern von Cyberkriminalität die kostenfreie und vertrauliche Hotline 017 zur Verfügung, an die sie sich bei jeglichen Zweifeln und Problemen im Zusammenhang mit dem Thema Cybersicherheit wenden können.</p> <p>Link: https://www.incibe.es/cibercovid19</p> <p>Psychologische Hilfe für die allgemeine Bevölkerung (potenzielle Opfer von Straftaten):</p> <p>Im März richtete der Allgemeine Rat für Psychologie (Consejo General de la Psicología de España) zusammen mit dem Gesundheitsministerium einen Telefondienst für die psychologische Erstbetreuung ein, der sich an Personen, die sich mit der Bewältigung der durch COVID-19 bedingten Krisensituation schwertun oder sich in Quarantäne befinden, an Angehörige von Verstorbenen oder</p>

	<p>Erkrankten sowie an im Gesundheitswesen tätige Personen oder Angehörige anderer Berufe richtet:</p> <p>Link: http://www.infocop.es/view_article.asp?id=8666&cat=44</p>
--	---



Kofinanziert durch das
Programm „Justiz“ der Europäischen Union